

AZ: -20.4-al-te- Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0562/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
hier: Besetzung des Aufsichtsrates

Antrag:

In den Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur
Neumünster GmbH wird der folgende von
der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein
zur Entsendung vorgeschlagene
Vertreter entsandt:

Herr Carsten Bruhn

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Begründung:

Mit Schreiben vom 2. Juli 2020 hat Frau Ulrike Petter erklärt, ihr Amt als Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein im Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH mit Ablauf des 14. Juli 2020, hilfsweise zum nächst möglichen Termin niederzulegen (siehe Anlage).

Gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH aus elf Mitgliedern, wobei der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Neumünster dem Aufsichtsrat bereits kraft Amtes angehört. Die übrigen Mitglieder werden von der Gesellschafterin Stadt Neumünster entsandt. Fünf der Mitglieder werden der Gesellschafterin Stadt Neumünster durch die folgenden externen Institutionen zur Entsendung vorgeschlagen:

1. Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster,
2. Unternehmensverband Mittelholstein e.V., Geschäftsstelle Neumünster,
3. Kreishandwerkerschaft Mittelholstein,
4. VR Bank Neumünster eG,
5. Sparkasse Südholstein.

Eine/n entsprechende/n Nachfolger/in entsendet die Gesellschafterin Stadt Neumünster auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

Zuletzt wurden mit Beschluss des Hauptausschusses vom 26. Juni 2018 folgende Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH entsandt:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| 1. Frau Gabriele Jöhnk | 6. Herr Dr. Rainer Bouss |
| 2. Frau Bianka Lohmann | 7. Herr Lutz Kirschberger |
| 3. Frau Ulrike Petter | 8. Herr Gerd Kühl |
| 4. Frau Babett Schwede-Oldehus | 9. Herr Eduard Schlett |
| 5. Frau Heidrun Warning-Schröder | 10. Herr Roman Wagner |

Nach § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Nach § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH beträgt 100.000 Euro, womit der Hauptausschuss für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollten Mitglieder von Überwachungsorganen eine entsprechende Sachkunde und diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde für Verwaltungs- und Aufsichtsräte öffentlich- und auch privatrechtlich organisierter Unternehmen, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird (Verwaltungsgericht

Schl.-H., Urteil v. 21.12.2016 –6 A 159/16– sowie Oberverwaltungsgericht Schl.-H., Urteil v. 06.12.2017 –3 LB 11/17–).

Im vorliegenden Fall betrifft dies die zehn durch den Hauptausschuss zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich der fünf durch die Institutionen zur Entsendung vorzuschlagenden Mitglieder, nicht jedoch kraft Amtes dem Aufsichtsrat angehörende Aufsichtsratsmitglieder.

Als Nachfolger für Frau Petter wäre für die Restdauer der Amtszeit dementsprechend erneut eine Frau zu entsenden. Die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein teilte hierzu jedoch mit, dass aus dem Ehrenamt keine Nachfolgerin für das Amt im Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH gewonnen werden konnte und das Hauptamt derzeit nur mit Herrn Carsten Bruhn besetzt sei, weshalb dieser nun mehr als Nachfolger benannt werde.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Mandatsniederlegung der Frau Ulrike Petter mit Schreiben vom 2. Juli 2020